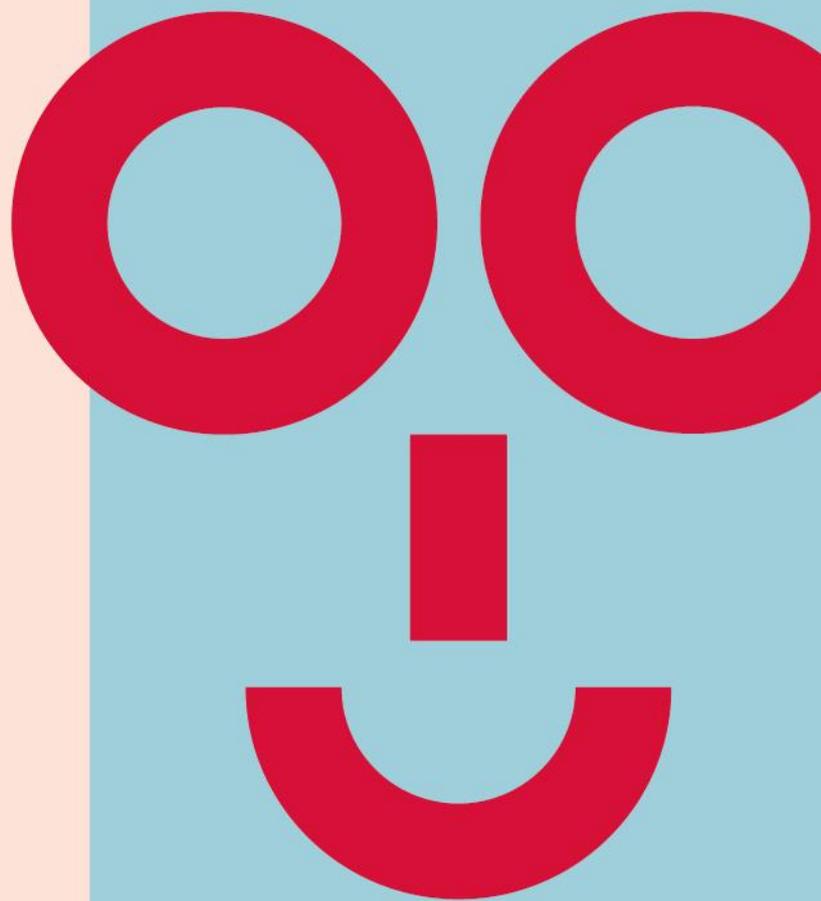


LANDESFORUM '25

Tirol



Leitantrag

**DAS
GEWERK-
SCHAFFEN
WIR!**

www.gpa.at

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

INHALT

Forderungen Landesforen	2
Elementarpädagogik	3
Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen	3
Versichertennahe Sozialversicherung	4
Armutsvermeidung	5
Ausbau öffentlicher Verkehr	5
Wohnen	6
Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus	8
Finanzielle Stärkung der Gemeinden	9
Jugend und Berufsausbildung	10
Frauen	13

Forderungen Landesforen

Die Gewerkschaft GPA setzt sich auf allen Ebenen für die Interessen ihrer Mitglieder bzw. der Arbeitnehmer:innen ein. Das betrifft neben dem Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgeber:innen auch die Formulierung von Forderungen an die politischen Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen.

Im Bereich des Arbeitsrechts, der Steuerpolitik und der sozialen Sicherung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Das Leben der Arbeitnehmer:innen wird auch maßgeblich von Entscheidungen auf landespolitischer Ebene betroffen. Die Rahmenbedingungen der Menschen, was leistbares Wohnen, Mobilität und öffentlichen Verkehr, das Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung, Kinderbildungseinrichtungen oder die Förderung der regionalen Wirtschaft betrifft, werden in den Ländern entschieden. Als Gewerkschaft GPA setzen wir uns daher als Interessenvertretung auch auf landespolitischer Ebene für einen arbeitnehmer:innenfreundliche Politik ein.

Elementarpädagogik

Wir treten für ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot an ganztägigen Kinderbildungseinrichtungen mit langen Öffnungszeiten und weniger Schließtagen ein. Als wichtigen Bestandteil des Angebots an Kinderbetreuung sehen wir auch Tageseltern, die vor allem aufgrund der Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern entgegenkommen. Zwar wurden die Betreuungsquoten in den letzten Jahren erhöht, nach wie vor ist das Betreuungsangebot aber noch unzureichend. Außerdem bestehen zwischen den Bundesländern bei der Versorgungsqualität große Unterschiede. Wir treten für einheitliche Rahmenbedingungen in der Qualitätssicherung hinsichtlich Gruppengrößen, Vorbereitungszeiten, Personalschlüssel und Weiterbildungsmaßnahmen, Öffnungszeiten und der Ausbildung der Pädagog:innen ein.

Dringend notwendig im Bereich der Elementarpädagogik ist außerdem mehr Personal sowie faire Bezahlung, auch um Probleme wie fehlende Deutschkenntnisse und erhöhten Förderbedarf gut bewältigen zu können.

Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen

Um den Anspruch auf Pflegedienstleistungen verwirklichen zu können, müssen die Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung in ganz Österreich weiter ausgebaut werden. In den einzelnen Bundesländern gibt es derzeit bei den Angeboten zudem auch große regionale Unterschiede. Wir treten dafür ein, dass für ganz Österreich einheitliche Standards auf hohem Niveau festgelegt werden. Mit dem Pflegefonds werden die Länder und Gemeinden durch Steuermittel im Bereich der Langzeitpflege unterstützt, dieser wurde im Finanzausgleich 2024 aufgestockt und wird künftig valorisiert. Dieses Instrument soll ins Dauerrecht und zu einem Pflegegarantiefonds mit Qualitätsstandards überführt werden. Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass die Länder ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Betreuung und Pflege auch gerecht werden. Öffentlich finanzierte Pflege und Betreuung soll von Organisationen betrieben werden, in deren Fokus und in deren Daseinszweck die Erbringung dieser gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten ist. Institutionen und Unternehmen in der öffentlich geförderten Pflegeversorgung sollen ausschließlich gemeinnützig betrieben werden dürfen. Die Gemeinnützigkeit als Erfordernis für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen ist landesgesetzlich festzuschreiben. Dabei ist auch sicherzustellen, dass genügend finanzielle Mittel für eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten in der Pflegeversorgung vorgesehen sind. Zu berücksichtigen sind auch die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten (z. B. ein persönliches Recht auf Mehrarbeit nach Vorbild des Caritas-Kollektivvertrages).

Gleiches Geld für gleiche Arbeit. In der Pflegelandschaft Tirols gibt es unterschiedliche arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege. Die inhaltlich gleiche Tätigkeit wird unterschiedlich bewertet, je nachdem, ob ein Arbeitsverhältnis zum Land (bzw. Bund), zu einer Gemeinde, einem privaten oder konfessionellen Träger besteht. Daher fordern wir den Anspruch auf die gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit, unabhängig von der Rechtsform des Trägers.

Doch auch im Bereich der Ausbildung gibt es große Unterschiede. Um genügend Fachkräfte für diese Bereiche auszubilden, ist ein kostenfreier Zugang zu Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe erforderlich. Praktikumsstellen müssen darüber hinaus angemessen entlohnt werden, nicht zuletzt, um das Umsteigen auf diesen Beruf zu erleichtern. Wir fordern eine Bezahlung der Auszubildenden gleich dem Vorbild der Polizeischüler:innen. (Stand 2025: 1595,- EUR/Monat)

Versichertennahe Sozialversicherung

Die Sozialversicherung wurde durch die Reform 2018 stark geschwächt. Neben einer finanziellen Schwächung wurde die Sozialversicherung den Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern ausgeliefert. Das bewirkt eine Steuerung, die sich nicht an den Interessen der Leistungsberechtigten, sondern der Arbeitgeber:innen orientiert. Die Verkleinerung der Gremien und die Überzentralisierung der Steuerung in den Trägern und mangelnde Kompetenzen für die Landesstellenausschüsse tragen zu einem massiven Abbau an Versichertennähe bei. Das verlangt nach einer Kurskorrektur.

- Die ÖGK-Landesstellen sollen Personalkompetenz für regional relevante Bereiche bekommen, es bedarf einer Ausweitung des Gestaltungsspielraums durch eine höhere Dotierung des Innovations- und Zielsteuerungsfonds.
- Möglichkeit der Verhandlung und Abschluss von Einzelverträgen mit regional spezifischen Gesundheitsdienst Anbietern im jeweiligen Bundesland, wenn es keine Gesamt- oder Rahmenverträge gibt.
- In der Pensionsversicherungsanstalt sollen die Rehabilitationssauschüsse wiedereingeführt werden. Auch die Schaffung von Leistungsausschüssen soll ermöglicht werden.
- In der Allgemeine Unfallversicherungsanstalt in jedem Bundesland eine Landesstelle geschaffen werden, Leistungsausschüsse sollen geschaffen werden, die die Letztentscheidung von Härtefällen treffen können.
- In größeren Städten bzw. in Regionen mit keiner oder nur wenig Fachärzt:innen und langen Wartezeiten auf Termine, sollte es zumindest ein Gesundheitszentrum der Krankenversicherung geben, das auch wichtige Facharzttrichtungen abdeckt.
- Verstärkter Ausbau und ein besseres Angebot an Kassenärzt:innen, auch um die Problematik langer Wartezeiten auf Termine bei Fachärzt:innen beheben zu können. Notwendig sind dafür bessere Rahmenbedingungen und Anreize für Kassenärzt:innen sowie mehr Investitionen in deren Ausbildung.

Armutsvermeidung

Wir treten für den Ersatz der Sozialhilfe durch eine bundeseinheitliche, existenzsichernde Mindestsicherung ein, die Mindestsätzen statt Maximalleistungshöhen definiert. Die Kinderrichtsätze sollen im Rahmen einer Reform der Familienbeihilfe neu geregelt werden, sodass die Erwerbsanreize gegeben sind und Kinderarmut verhindert wird.

Ausbau öffentlicher Verkehr

Auf regionaler Ebene sollen praxistaugliche Alternativen zum Auto und Lkw realisiert werden. Die regelmäßigen Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit sowie für die Zu- und Ablieferung etc. müssen damit in einem angemessenen Zeitrahmen und mit kurzen Distanzen bewältigbar sein. Dazu gehört die Förderung eines multimodalen Verkehrs, um vor allem auch Lösungen für die sogenannte „letzte Meile“ vor dem jeweiligen Ziel zu schaffen.

Flächendeckender, öffentlicher Verkehr muss leistbar sein. Zusätzlich zu Bahn und Bus sollten Alternativen entwickelt und gefördert werden, die die Mobilität von Menschen bis ins hohe Alter sicherstellen (Einkaufstaxis, Arzttaxis) und entsprechend ausgestattet sind (behindertengerecht, kinderwagentauglich...)

- Langfristige Sicherung und Ausweitung der Verkehrsdienstverträge sowie Personalfinanzierung für Bahn- und Busbereich in allen Bundesländern
- Raumplanung – Verkürzung der erzwungenen Mobilität, bei Betriebsansiedlungen ist öffentliche Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Pendeln muss auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und leistbar für alle sein.
- Einführung eines Tirol Tickets für 1 Euro am Tag (365,- EUR/Jahr), wie es die Wiener Linien bereits umgesetzt haben.

Wohnen

Der Wohnbausektor erlebt in den letzten Jahren den stärksten Einbruch seit langem. Die Wohnbauinvestitionen sind stark gesunken. Das beschlossene Wohn- und Baupaket mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden Euro hat zwar einige wichtige Impulse enthalten, ist aber bislang noch nicht zu merken. Der Rückgang bei der Bautätigkeit gefährdet nicht nur leistbares Wohnen in Österreich, sondern auch Tausende Arbeitsplätze am Bau sowie in nachgelagerten Branchen. Außerdem bietet der Wohnbau die Chance, Klimaschutz stärker zu fördern – etwa durch klimagerechte Neubauten, energieeffiziente Sanierungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen, die Städte kühlen und die CO₂-Bilanz verbessern. Wohnen zu Miete oder im Eigenheim muss für alle leistbar sein.

- Wohnbauförderungs milliarde für die Länder
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung. Die Zweckwidmung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse wurde 2008 abgeschafft, seither müssen die Bundesländer die Gelder aus diesem Topf nicht mehr verpflichtend für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum verwenden – und tun das auch nicht mehr unbedingt.
- Keine Anwendung der Maastricht-Kriterien auf öffentliche Investitionen in leistbarem Wohnbau
- Der Bund soll den Ländern dauerhaft eine zweckgebundene Wohnbau-Milliarde zuweisen. Damit soll eine höhere geförderte Bautätigkeit sowie die Beschäftigung am Bau gesichert werden. Die Länder sollen ihren vollen Anteil nur bekommen, wenn sie dieses Geld zusätzlich in den geförderten Wohnbau investieren. Die Länder müssen die Fördersätze pro Wohnung wegen der stark gestiegenen Zinskosten für Bankdarlehen erhöhen. Andererseits sollen sie auch die geförderte Neubaumenge insgesamt steigern.
- Nutzung der Möglichkeit einer sozial gerechten Leerstands- und Freizeitwohnsitzabgabe, um das Angebot an Wohnungen zu erhöhen.
- Sicherung des Bestands an leistbaren Wohnungen: Der soziale Wohnbau schafft nicht nur leistbares Wohnen, sondern wirkt sich auf den gesamten Mietmarkt preisdämpfend aus.
- Dem Bodenverbrauch kann man mit sozialem Wohnbau, in Form von mehrgeschossigen Wohnbauten oder Gebäuden in verdichteter Flachbauweise entgegenwirken.
- Wir fordern eine Bodenpolitik, um Grundstücke für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stellen zu können. Grundstücke, die schon in öffentlicher Hand sind (z. B. nicht mehr benötigte Flächen und Gleise von Bahnhöfen oder leere Kasernen) sollen ausschließlich mit geförderten Wohnungen bebaut werden. Die massiv gestiegenen Baulandpreise sind ein Grund der steigenden Wohnkosten. Gerade für den sozialen Wohnbau ist eine Dämpfung der Baulandpreise essenziell. Ein geeignetes Werkzeug dafür ist die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“. Kommt in den Widmungs- und Bebauungsplänen diese Widmungskategorie zur Anwendung, dürfen dort de facto nur Wohnbauten mit einem überwiegenden Anteil von geförderten Wohnungen errichtet werden. Diese unterliegen dann den entsprechenden Beschränkungen bei den Mietkosten. Es muss sichergestellt werden, dass Flächen, welche für das Gemeinwohl und für leistbares Wohnen ausgewiesen sind auch für diese Nutzung reserviert bleiben.
- Sind die Grundstücke zu teuer, kann auf ihnen kein geförderter Wohnbau stattfinden. Die Obergrenzen für Grundstückspreise, die im geförderten Wohnbau von den

Wohnbauförderungsgesetzen vorgegeben werden, sind so gut wie nicht mehr erzielbar, weil die tatsächlichen Grundstückspreise weit darüber liegen.

- Die Sanierung öffentlicher Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sowie zur langfristigen Senkung der Energiekosten für die öffentliche Hand. Auch die Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude liegt weit hinter der von der EU vorgeschriebenen Sanierungsrate von 3 %. Ausreichend öffentliche Mittel sind daher notwendig, die ebenfalls zweckgewidmet für diese Aufgaben vergeben werden sollen. Neubauten sollen klimagerecht gebaut werden müssen.
- Die Wohnbauinvestitionsbank soll endlich geschaffen werden - aufgrund der massiven Zinssteigerungen ist diese notwendig, um den geförderten Wohnbau zu vergünstigen. Sie sollte Mittel bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) abrufen und zinsengünstige Kredite an gemeinnützige und private Bauträger für die Errichtung leistbarer Wohnungen weiterreichen.
- Raumplanung, die der Zersiedelung und erhöhtem Bodenverbrauch entgegenwirkt: Die Standorte neuer Wohnungen sollen verstärkt auch an der bestehenden Infrastruktur und den Bedürfnissen der (künftigen) Bewohner:innen nach kurzen Arbeitswegen und Nähe zu regionaler Gesundheits- und Lebensmittelversorgung orientiert werden. Das gilt auch für Betriebsabsiedelungen, öffentliche Erreichbarkeit ist zu berücksichtigen. In Betrieben ab 50 Beschäftigten muss es ein verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement geben.

Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus

Die Möglichkeit für den Handel an Sonn- und Feiertagen in Tourismuszonen offen zu halten, darf nicht uferlos zum Einsatz kommen und die Arbeitszeitbestimmungen aushebeln. Es wäre sinnvoll eine bestimmte Anzahl von Wochen pro Saison im Gesetz festzulegen, innerhalb der per Verordnung der Landeshauptleute disponiert werden kann, die aber nicht überschritten werden, darf.

Sicherung des Geltungsbereichs des Öffnungszeitengesetzes. Es muss klar sein, dass auch Hybridsupermärkte, die an bestimmten Tagen kein Personal beschäftigen, unter das ÖffnungszeitenG fallen. Das ÖffnungszeitenG stellt im Kern kein arbeits-, sondern ein wettbewerbsrechtliches Gesetz dar, das verhindern soll, dass sich einzelne Marktteilnehmer:innen unlautere Vorteile verschaffen.

Zudem muss das Stellungnahmeverfahren um ein Vetorecht der Sozialpartner ergänzt werden, um sicherzustellen, dass arbeitsrechtliche und sozialpolitische Aspekte ausreichend berücksichtigt werden.

Gleichzeitig ist eine Evaluierung von Umgehungsmethoden, wie beispielsweise Automatenshops, notwendig, um sicherzustellen, dass bestehende arbeitsrechtliche Schutzmechanismen nicht ausgehöhlt werden.

Ebenso bedarf es einer umfassenden Prüfung bestehender Ausnahmen, insbesondere bei Tankstellen, um sicherzustellen, damit diese nicht zu einer schleichenden Aushöhlung der bestehenden Regelungen führen.

Finanzielle Stärkung der Gemeinden

Städte und Gemeinden tätigen etwa ein Drittel der staatlichen Gesamtinvestitionen, aber ihre Finanzierungsmöglichkeiten sind beschränkt. Die größte Einnahmequelle bilden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Dieser Anteil ist von der wirtschaftlichen Lage abhängig und fällt in Krisenzeiten geringer aus. Als Reaktion darauf werden Investitionen verschoben, denn die Einnahmeausfälle können kurzfristig kaum durch Schuldenaufnahmen oder alternativen Einnahmequellen ausgleichen werden. Derzeit kommen die Gemeinden unter Druck und schränken Investitionen ein, da Mittel durch die Abschaffung der kalten Progression und die Senkung der Körperschaftssteuer fehlen. Gemeinden müssen daher ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit wichtige öffentliche Leistungen für die Bevölkerung sichergestellt werden können.

- Die finanziellen Mittel für die kommunale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden, (zum Beispiel Neubau/Sanierung von Schulen, elementaren Kinderbildungseinrichtungen und kommunalen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) sind auszuweiten. Substanzielle Mittel aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung sind verpflichtend für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur vorzusehen.
- Mehr Mittel über Ertragsanteile für Städte, Gemeinden und Länder.
- Den Gemeinden soll es möglich sein, von den zinsgünstigen Konditionen der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu profitieren.

Jugend und Berufsausbildung

„Nehmt den Präsenz- und Zivildienern alle Mittel!“ Es scheint, als ob der Staat genau diesem Motto folgt. Denn die Personen, welche einen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, bekommen diese in den Monaten, in denen sie mit einem Hungerlohn überleben müssen, nicht weitergezahlt. Die finanzielle Notlage bei Präsenzdienern ist ein langjähriges und bekanntes Problem. Während man in einer Ausbildung im letzten Jahr meist das Dreifache der 585 €, die man in den sechs oder neun Monaten des Dienstes erhält, verdient, steht man plötzlich einer enormen finanziellen Belastung gegenüber. Das Argument im Präsenzdienst wird man verpflegt ist heutzutage nur bedingt richtig. Das Essen ist in den Kantinen häufig ungenießbar oder für einen Erwachsenen nicht ausreichend. Weiters ist das Verpflegungsgeld besonders in Zeiten der Teuerung nicht mehr ausreichend.

In dieser Zeit ist man auf alle finanziellen Unterstützungen angewiesen, die man bekommen kann. Deshalb ist es unverständlich, warum die bereits bewilligte Familienbeihilfe in dieser Zeit nicht weitergezahlt wird – genau dann, wenn sie am dringendsten gebraucht wird.

- Die Weiterbezahlung der Familienbeihilfe während des Präsenz- und Zivildienstes.
- Leichter Zugang bei der Förderung der Wohnkosten
- Die Erhöhung der Grundvergütung und des Verpflegungsgeldes

Entwicklung – Was soll das sein? Die unterschiedlichen Lehrberufe in Österreich entwickeln sich ständig weiter. Die dazugehörigen Ausbildungspläne spiegeln das aber leider nicht wider. Diese werden aktuell nur alle acht Jahre aktualisiert – ein Zeitraum, der in vielen Berufen weit hinter den Anforderungen der modernen Arbeitswelt liegt. Speziell in technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, welche stark von der technologischen Entwicklung beeinflusst werden, ist es unrealistisch, die Ausbildungspläne so lange unverändert zu lassen. Um auf dem Stand der Dinge bleiben zu können, müsste man die Ausbildungspläne jedes Jahr erneuern. Dies ist leider durch den enormen Aufwand nicht möglich, jedoch müssen die acht Jahre verkürzt werden. Lehrpläne sollten sich an den gängigen Arbeitsweisen orientieren, nicht an seltenen Ausnahmen oder kleinen Betrieben, die noch mit Methoden arbeiten, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen. Es ist nicht zumutbar, dass Lehrlinge über Jahre hinweg Inhalte lernen müssen, die sie im späteren Berufsleben nicht mehr benötigen.

Diese Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Arbeitswelt und den Lehrinhalten kann nicht nur ineffizient, sondern auch frustrierend für die Auszubildenden sein. Sie verbringen wertvolle Zeit in der Berufsschule mit dem Erlernen von Fähigkeiten, die nach der Lehrabschlussprüfung keine Relevanz mehr haben.

- Die Aktualisierung von Berufsbildern & Lehrplänen spätestens alle vier Jahre
- Eine deutlich häufigere Aktualisierung der Ausbildungspläne – mindestens alle vier Jahre
- Eine praxisorientiertere und spezifischere Gestaltung der Berufsbilder und Lehrpläne, sodass irrelevante Inhalte gestrichen werden.

Krankheit ist Krankheit! Psychische Krankheiten sind Physischen Krankheiten gleichzustellen! Wir müssen psychische Krankheiten mit dem gleichen Respekt entgegentreten wie physischen. Immerhin ist Suizid, nach Verkehrsunfällen und Immunschwächekrankheiten, die häufigsten Todesursachen bei Jugendlichen (laut WHO). Immer mehr Jugendliche und Erwachsene leiden an psychischen Krankheiten. Selbst wenn man sich aufrappelt und sich professionelle Hilfe sucht, ist diese für die meisten zu teuer und nicht leistbar. Es gibt von den gesetzlichen Krankenkassen zwar Angebote, bei denen man selbst nichts bezahlen muss, jedoch viel zu wenige und mit langer Wartezeit.

- Die Behandlung von psychischen Problemen soll bei ärztlicher Verordnung vom Sozialversicherungsträger komplett übernommen werden.
- Schnelle, leichte und niederschwellige Unterstützung in Notlagen.

Kostenübernahme von Internatskosten für Lehrlinge ohne Lehrbetrieb. In Österreich sind Lehrlinge mit einem Lehrbetrieb bei der Unterbringung in einem Internat finanziell abgesichert. Lehrlinge ohne Lehrbetrieb, wie überbetriebliche Lehrlinge sind jedoch nicht gleichermaßen geschützt. Dadurch entstehen erhebliche finanzielle Belastungen für diese Jugendlichen, die ohnehin oft vor besonderen Herausforderungen stehen. In Tirol besuchen neben Lehrlingen auch Jugendliche ohne Lehrverhältnis als außerordentliche Schüler:innen die Berufsschule. Diese müssen für den Zeitraum des Schulbesuches oftmals in einem Internat wohnen und die Kosten dafür selbst tragen. Gemäß § 9 Abs. 5 BAG haben Lehrbetriebe die Kosten der Unterbringung und Verpflegung für ihre Lehrlinge zu tragen und können diese von der zuständigen Lehrlingsstelle ersetzt bekommen. Diese Regelung gilt jedoch nur, wenn am ersten Tag des Internatsaufenthaltes ein aufrechtes Lehrverhältnis besteht.

Jugendliche, die eine Berufsschulklasse nach Lehrzeitende beginnen oder durch den Abbruch ihres Lehrverhältnisses kein aufrechtes Lehrverhältnis haben, müssen die Internatskosten selbst tragen. Dies stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Für den Zeitraum betragen diese Kosten rund 1.000 €. Eine Übernahme dieser Kosten ist für außerordentliche Schüler:innen derzeit nicht vorgesehen. Diese Ungleichbehandlung benachteiligt viele junge Menschen und gefährdet ihre berufliche Zukunft. Eine rasche Lösung ist notwendig, um allen Lehrlingen gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung zu bieten.

- Anpassung des § 9 Abs. 5 BAG: Der Gesetzestext soll so geändert werden, dass neben den Lehrbetrieben auch Lehrlinge ohne Lehrbetrieb Anspruch auf die Übernahme der Internatskosten durch Beantragung bei der zuständigen Lehrlingsstelle haben.
- Übergangslösung durch AMS oder Land Tirol: Bis zur gesetzlichen Anpassung sollen die Internatskosten für betroffene Lehrlinge durch das AMS oder das Land Tirol übernommen werden.
- Die Gewerkschaft GPA Tirol setzt sich aktiv für die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene ein.

Erweiterung der Förderung für Exkursionen im Rahmen der Erinnerungskultur.

Die aktuelle Förderrichtlinie des Landes Tirol sieht die finanzielle Unterstützung von Exkursionen zu den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Dachau nur für bestimmte Schulstufen vor. Diese Begrenzung schließt Berufsschulen und höhere Schulen weitgehend aus und lässt somit einen wichtigen Teil der Bildungslandschaft unberücksichtigt. Angesichts der zunehmenden Wissenslücken über den Holocaust in der jungen Generation ist eine Ausweitung der Förderung dringend erforderlich.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass jeder siebente junge Erwachsene in Österreich noch nie vom Holocaust gehört hat. Gleichzeitig befürchten viele Menschen eine Wiederholung der Verbrechen des Nationalsozialismus. In Salzburg hat sich die erweiterte Förderung von Exkursionen zu Holocaust-Gedenkstätten als äußerst positiv erwiesen. Dort werden seit 2024 alle Kosten für solche Reisen übernommen, wodurch deutlich mehr Schulklassen an diesen wichtigen Bildungsreisen teilnehmen können.

Um eine nachhaltige und umfassende Erinnerungskultur zu gewährleisten, muss Tirol nachziehen und die bestehende Förderung auf Berufsschulen und höhere Schulen ausweiten. Zudem darf die Förderung nicht nur auf die KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Dachau beschränkt sein, sondern muss auch Besuche weiterer wichtiger Schauplätze der NS-Verbrechen umfassen. Dazu zählen unter anderem die Vernichtungslager Auschwitz 1 und Auschwitz-Birkenau sowie lokale Gedenkorte wie das Arbeitserziehungslager Reichenau. Dies stellt sicher, dass alle Schüler:innen die Möglichkeit haben, sich vor Ort mit der Geschichte auseinanderzusetzen und somit ein fundiertes Geschichtsbewusstsein entwickeln.

- Erweiterung der Förderrichtlinie: Die bestehende Förderung soll auf Berufsschulen und höhere Schulen ausgedehnt werden, sodass auch diese Schulformen Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten finanziert bekommen.
- Ausweitung der geförderten Gedenkstätten: Neben den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Dachau sollen auch Besuche von Auschwitz 1, Auschwitz-Birkenau sowie lokalen Gedenkorten wie dem Arbeitserziehungslager Reichenau, gefördert werden.

Frauen

LAUT. STARK. GLEICHBERECHTIGT.

Frauen stehen in vielen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin strukturellen Benachteiligungen gegenüber. Diese Ungleichheiten zeigen sich auf verschiedenen Ebenen – sei es in der Arbeitswelt, im Zugang zu Ressourcen oder in der Verteilung von Macht und Einfluss. Die Gewerkschaft GPA nimmt diese Herausforderungen zum Anlass, sich mit Nachdruck für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einzusetzen. Ihr Ziel ist es, nicht nur rechtliche Gleichstellung zu erreichen, sondern auch faire und gerechte Bedingungen in der Praxis zu schaffen.

Besonderen Wert legt die Gewerkschaft GPA auf die Umsetzung dieser Prinzipien in ihrem gewerkschaftlichen Einflussbereich, vor allem in der Arbeitswelt. Hier arbeitet die Gewerkschaft aktiv daran, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern. Für die Gewerkschaft GPA ist Gleichstellungspolitik eine Querschnittsmaterie, die in alle politischen und sozialen Bereiche integriert werden muss. Sie betrachtet es als ihre Aufgabe, frauenpolitische Ziele in sämtliche Bereiche der Interessenvertretung zu tragen, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken

Strukturelle Benachteiligungen bestehen in vielen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin – sei es in der Arbeitswelt, im Zugang zu Ressourcen oder in der Verteilung von Macht und Einfluss.

Frauenpolitik war und ist immer ein zentraler Bestandteil dieses Engagements. Gleiche Rechte für alle, der Abbau von Diskriminierung sowie die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen sind essenzielle Schritte auf dem Weg zu einer wirklich gerechten Gesellschaft.

Gleichzeitig geht es darum, überholte Kategorisierungen von „Mann“ und „Frau“ aufzubrechen und gesellschaftliche Rollenbilder zu hinterfragen. Der Abbau von Diskriminierung und Geschlechterstereotypen ist essenziell, um eine wirklich gerechte Gesellschaft zu schaffen.

Wir fordern:

- Ein klares Bekenntnis der GPA sich für eine gerechte und solidarische Gesellschaft für alle Menschen einzusetzen.
- Die strikte Einteilung in die Kategorien „Mann“ und „Frau“ greift zu kurz und wird der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten nicht gerecht. Diese starre Kategorisierung sollte aufgebrochen werden. Die Gewerkschaft GPA nimmt sich dieser Herausforderung an und setzt sich mit Nachdruck für die Gleichberechtigung aller Menschen ein – unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität.